

T H E M E N

Regionales	2
WeinMarketingtage Rheinland-Pfalz Weinbautage Pfalz: Denise Stripf neue Pfälzische Weinkönigin Mosel: Kleinste Ernte der letzten 50 Jahre Region Trier: Viez immaterielles Kulturerbe der UNESCO	
Deutschland	3
Weinkultur schützen: Ministerin Schmitt Schirmherrin der VITÆVINO-Kampagne Weinernte 2024 mit Ertragseinbußen Weniger riskanter Alkoholkonsum Weincampus Neustadt: Wettbewerb „beste Mehrwegflasche“ Bundeskanzler verspricht Aus für Lieferkettengesetz Neue Deutsche Weinkönigin kommt aus der Pfalz Verarbeitung angereicherter Rohstoffe in Abfindungsbrennereien Nachhaltigkeit wichtig – Preis wichtiger Marktforschung: Jetzt auch Daten von Aldi und Lidl Wein-Mehrwegflaschen ab sofort im LEH Vorsicht bei dem Kopieren von Fakten aus den WIM- oder DWA-Websites Verbraucherschützer fordern Beobachtungsstelle für Lebensmittelpreise Özdemir will Ministerpräsident in Baden-Württemberg werden Neue Chefredakteurin bei der WEINWIRTSCHAFT	
Brüssel	8
EuGH - Grundsatzurteil zu Preisreduzierungen EU - Frosthilfe EntwaldungsVO – Kommission schlägt Verschiebung vor EuGH: Vorabentscheidungsersuchen zur Zulässigkeit "alkoholfreier Gin" EuGH-Urteil zum EU-Bio-Logo	
EU-Länder	9
Frankreich: Regional starke Ertragseinbrüche Frankreich: Rodungsplan freigegeben Frankreich: Aufschub des Verbots von Polystyrolverpackungen Italien: Septemberflut trifft Weinbau Spanien: Ernte größer als im Vorjahr Österreich: Pfandsystem für Einwegverpackungen (nicht Flaschen) Finnland: Gesetz zur Genehmigung von Alkohollieferungen nach Hause und Online-Verkauf	
Drittländer	11
China: Vorläufige Anti-Dumpingzölle auf Cognac Neue OIV-Spitze gewählt	
Verschiedenes	12
Längerer Arbeitsweg absetzbar? Vorsicht, Betrüger! Warnung vor neuen Phishing-E-Mails	
Termine	12
China Food and Drinks Fair 2025, Chengdu Hochschule Geisenheim: GiESCO 2025 HACCP – Schulungen	

Regionales

WeinMarketingtage Rheinland-Pfalz

„Weinmarketing neu denken!“ so lautet das Motto des 31. WeinMarketingtages Rheinland-Pfalz, der am Donnerstag 14. November 2024 von 13:00 bis 18:00 Uhr am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz in Neustadt stattfindet. Der Weinmarkt in Deutschland steht vor großen Herausforderungen: Der Konsum geht zurück, Produktions- und Vertriebskosten steigen und die Preise stehen unter Druck. Doch in jeder Krise liegt auch die Chance für Innovation und Wandel. Der WeinMarketingtag bietet eine Plattform, um neue Strategien zu erkunden, positive Impulse aufzunehmen und den Markt mit frischen Ideen zu beleben. Den Ablauf und das vollständige Programm und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:

<https://www.dlr-rnh.rlp.de/DLR-RNH/Termine/nach-Datum/DLR08624>

Weinbautage

Die Termine der Weinbautage für 2025 an der Mosel, in der Pfalz, Rheinhessen und Franken ersehen Sie aus der Terminübersicht am Ende dieses „Wein aktuell“.

Pfalz: Denise Stripf neue Pfälzische Weinkönigin



(Foto: SWR) (v.l.n.r.: Lara Karr, Denise Stripf, Manuel Reuther)

Denise Stripf aus Bad Dürkheim ist die 86. Pfälzische Weinkönigin. Eine 70-köpfige Jury wählte die Sozialarbeiterin aus Bad Dürkheim in Neustadt/Weinstraße zur neuen Weinkönigin von Deutschlands zweitgrößtem Weinbaugebiet. Stripf gewann die Wahl gegen Manuel Reuther aus Forst und Lara Karr aus Weisenheim am Berg. Das Trio hatte sich zuvor bei der Vorentscheidung durchgesetzt.

Mosel: Kleinste Ernte der letzten 50 Jahre

An Mosel, Saar und Ruwer gibt es die kleinste Erntemenge der vergangenen 50 Jahre. Auf der Herbstpressekonferenz der Gebietsweinwerbung teilte der Vorsitzende des Moselwein e.V., Henning Seibert, stellte er zudem fest, dass die Qualität gut sei, ein „Kabinett- und Spätlese-Jahr“. Schuld an der sehr kleinen Erntemenge sind nach seinen Aussagen Frost kurz nach dem Austrieb der Reben im April, großflächiger Hagel im Mai sowie Pilzkrankheiten, die sich infolge der häufigen Niederschläge ausbreiteten. Die Gesamtproduktion beläuft sich auf rund 510.000 Hektoliter, so die Schätzung. Damit liegt das Ergebnis im Jahrgang 2024 um 30 Prozent niedriger als die durchschnittliche Erntemenge der vergangenen zehn Jahre. Besonders groß sind die Einbußen an Saar und Ruwer sowie im Raum Trier. Dort machte der Frost in manchen Weinlagen die komplette Ernte zunichte oder die Winzer konnten nur einen Bruchteil der üblichen Traubenmenge ernten, so Moselwein e.V.. 480.000 Hektoliter (94 Prozent der Erntemenge 2024) entfallen nach den aktuellen Schätzungen auf Weißweinsorten. Die Rebsorte Riesling mit einem durchschnittlichen Ertrag von 60 Hektolitern je Hektar macht mit rund 316.000 Hektolitern etwa 62 Prozent der gesamten Ernte im Gebiet aus. Das entspricht dem Anteil der Rebsorte an der Rebfläche. Von der zweithäufigsten Sorte Müller-Thurgau werden insgesamt 50.000 Hektoliter erwartet. Positiv sieht es beim Elbling aus, von dem rund 44.000 Hektoliter geerntet werden dürften. Weiß- und Grauburgunder kommen wohl auf 22.440 Hektoliter beim Weißen Burgunder und 14.880 Hektoliter beim Grauen Burgunder. Besonders stark sind die Einbußen bei den roten Rebsorten. Die Gesamtmenge an Rotmosten wird auf lediglich rund 30.000 Hektoliter geschätzt, nicht einmal die Hälfte des Ertrags von 2023.

Region Trier: Viez immaterielles Kulturerbe der UNESCO

Bei der Verleihung der UNESCO-Urkunden für immaterielles Kulturerbe wurde jetzt auch der Viez aus der Region Trier ausgezeichnet. Vor drei Jahren hatte die Trierer Viezbruderschaft bei der Landesregierung Rheinland-Pfalz beantragt, den Viez auf die nationale Kulturerbe-Liste zu setzen. Im März kam der Bescheid der Deutschen UNESCO Kommission, dass der Viez immaterielles Kulturerbe ist. Viez ist an Mosel und Saar weit verbreitet. Das alkoholhaltige Getränk hat eine spannende Entwicklung hinter sich: Im 19. Jahrhundert entwickelte es sich vom Arme-Leute-Getränk zum "Nationalgetränk der Trierer". Er wird traditionell in einem speziell dafür geschaffenen Trinkgefäß, dem Porz, getrunken. Die UNESCO hatte die Aufnahme des Apfelweins damit begründet, dass der Anbau des Obstes die Biodiversität und das Bild der Kulturlandschaft im moselfränkischen Sprachraum präge.

Deutschland

Weinkultur schützen: Ministerin Schmitt Schirmherrin der VITÆVINO-Kampagne



(v.l.n.r.: Dr. A. Tacer, Peter Jung, Ministerin Daniela Schmitt, Klaus Schneider, Christian Schwörer, Johannes Hübinger)

Foto: DWV / dieth+schroder fotografie

Am 1. Oktober 2024 fiel der Startschuss für die nationale Umsetzung der Grassroots-Kampagne VITÆVINO. Die rheinland-pfälzische Weinbauministerin Daniela Schmitt hat als Schirmherrin für Deutschland diese für die Weinwirtschaft bedeutende Kampagne offiziell in Mainz eröffnet. Ziel dieser Initiative ist es, die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des Weins in Europa zu schützen und zu einem maßvollen Weinkonsum beizutragen. Organisiert wird die Kampagne von der europäischen Weinbranche. Auf europäischer Ebene wird VITÆVINO von politischen Entscheidungsträgern, darunter die Europaabgeordneten Carmen Crespo Díaz (EVP) und Eric Sargiacomo (S&D), unterstützt. Die VITÆVINO-Erklärung, die auf www.vitaevino.org unterzeichnet werden kann, wird im Rahmen der Auftaktveranstaltung vorgestellt. VITÆVINO zielt darauf ab, den legitimen und nachhaltigen Platz des Weins in unserer Gesellschaft zu verteidigen und betont die Notwendigkeit, zwischen Alkoholmissbrauch und maßvollem Weingenuss zu unterscheiden. Die Initiative setzt sich für die Anerkennung eines maßvollen Weinkonsums und der sozioökonomischen Bedeutung des Weins für unsere Wirtschaft, den ländlichen Raum und unsere Kultur ein. Die Brüsseler Veranstaltung findet im Dezember statt, auf nationaler Ebene starteten jedoch in mehreren EU-Ländern VITÆVINO-Veranstaltungen. Darunter auch in Deutschland, wo Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, gemeinsam mit Vertretern des Deutschen Weinbauverbandes (DWV), des Verbandes Deutscher Weinexporteure (VDW), des Verbandes Deutscher Sektkellereien (VDS), des Bundesverbandes Wein und Spirituosen International (BWSI), des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV) und des Bundesverbandes der Deutschen Weinkellereien (BVW) die Kampagne offiziell eröffnete.

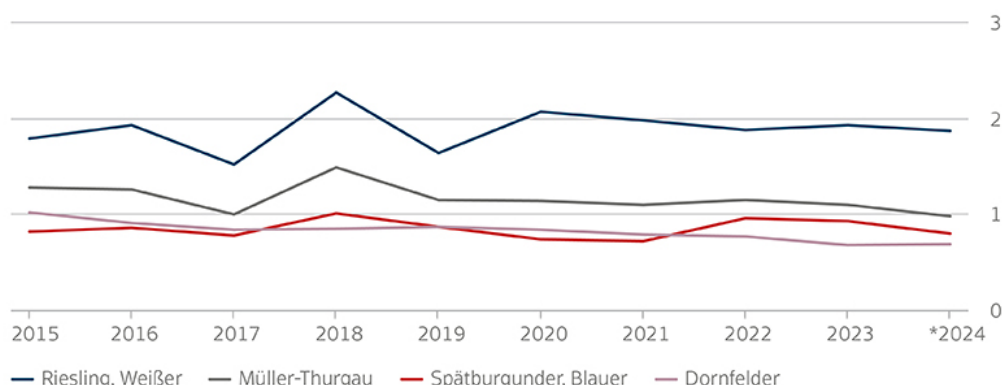
Nach einem intensiven Austausch mit den Branchenvertretern unterzeichnete Ministerin Schmitt die Unterstützungserklärung, um die Bedeutung des Weins für die Gesellschaft und die ländliche Wirtschaft hervorzuheben. Ministerin Daniela Schmitt betonte: „Ich unterstütze VITÆVINO, da Wein nicht nur ein wichtiges landwirtschaftliches Produkt ist, das zur Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz beiträgt, sondern zudem ein wertvoller Teil unseres kulturellen Erbes und unserer ländlichen Identität. Gleichzeitig appelliere ich an die Verbraucherinnen und Verbraucher, beim Einkauf auf Qualität und Herkunft und beim Konsum auf Maß und Mitte zu achten. Es ist essenziell hervorzuheben, dass der Genuss unserer hochwertigen Weine Hand in Hand mit einem verantwortungsbewussten, maßvollen Konsum einhergehen muss. Die VITÆVINO-Kampagne leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.“ Die Spitzenvertreter der Verbände des Weinsektors Christian Schwörer (DWV und VDW), Peter Jung (DRV), Dr. Alexander Tacer (VDS und BWSI) und Peter Rotthaus (BVW) appellieren gemeinsam an die Branche: „Für uns ist es selbstverständlich, dass Wein und Sekt als Genussmittel betrachtet werden sollen. Hier sind nicht nur wir als Weinbranche, sondern auch Weinliebhaber, Vertreter der Politik und die Gesellschaft gemeinsam aufgerufen, zu zeigen, dass Wein für die Erhaltung einer Kultur, die Erhaltung des ländlichen Raums und für herausragende Handwerkskunst steht – und nicht für missbräuchlichen Konsum. Die Unterzeichnung der VITÆVINO-Erklärung gibt all jenen eine Stimme, die das kulturelle Erbe und die wirtschaftliche Bedeutung des Weins schützen wollen, und stellt sicher, dass Wein auch von künftigen Generationen maßvoll genossen werden kann. Daher rufen wir Sie auf: Unterzeichnen auch Sie die Erklärung unter www.vitaevino.org.“

Weinernte 2024 mit Ertragseinbußen

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, wird die diesjährige Wein-Erntemenge voraussichtlich bei 8,26 Mio. Hektolitern liegen. Gegenüber dem Jahrgang 2023 mit 8,69 Mio. Hektolitern sind dies 4,9 Prozent weniger. Die geschätzte Erntemenge 2024 rangiert auch 7,3 Prozent unter dem Sechsjahresmittel (bezogen auf den Zeitraum 2018 bis 2023), welches bei 8,91 Mio. Hektoliter liegt. Wie in den Vorjahren entfällt mehr als die Hälfte (59,6 Prozent) der erwarteten Gesamtmenge auf die größten Weinanbaugebiete Rheinhessen (2,59 Mio. hl) und Pfalz (2,33 Mio. hl). Knapp ein weiteres Viertel (23,3 Prozent) verteilt sich auf Baden (1,12 Mio. hl) und Württemberg (0,80 Mio. hl). Die restlichen 17,1 Prozent teilen sich auf die übrigen Weinanbaugebiete auf. In vielen Anbaugebieten zeichnen sich gegenüber 2023 Ertragseinbußen ab. Mengenmäßig besonders deutlich wird dies in den Anbaugebieten Sachsen (-21.600 hl, -73%), Saale-Unstrut (-34.300 hl, -71,7%) und Ahr (-27.800 hl, -65,6%). Ebenfalls stark betroffen von gesunkenen Erträgen sind Mosel (-225.300 hl, -30,7%), Franken (-124.900 hl, -29,8 %) und Baden (-151.600 hl, -11,9%). Doch es gibt Ausnahmen. Absolute Steigerungen der Erntemenge gegenüber 2023 werden für Rheinhessen (+171.400 hl, +7,1%), Pfalz (+44.800 hl, +2,0 %) und Rheingau (+6.400 hl, +2,9 %) erwartet.

Erntemenge an Weinmost für die wichtigsten Rebsorten in Deutschland

(in Millionen Hektoliter)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024; *2024: vorläufiges Ergebnis

Die Erntemenge von Riesling, der beliebtesten deutschen Rebsorte, nimmt im Jahr 2024 gegenüber 2023 voraussichtlich um 59.400 Hektoliter ab. Erwartet werden 1,87 Mio. Hektoliter (- 3,1 Prozent). Die mengenmäßig zweit- und dritt wichtigsten weißen Rebsorten, Müller-Thurgau und Grauburgunder, verlieren ebenfalls beide deutlich. Erwartet werden 983.400 Hektoliter (-10,4%) beziehungsweise 619.000 Hektoliter (-11,7%). Beim Spätburgunder sinkt der Ertrag laut Schätzung um 14,4 Prozent auf 798.200 Hektoliter. Der Dornfelder hingegen könnte mit 692.500 Hektoliter eine geringfügige Zunahme verzeichnen (+2,3%).
Meininger

Weniger riskanter Alkoholkonsum

Neue Statistiken aus der Global Burden of Disease (GBD) Studie 2021 zeigen einen signifikanten Rückgang der alkoholbedingten Schäden. Zwischen den Jahren 2010 bis 2021 konnte man in Deutschland folgenden Rückgang in Prozent feststellen:

- 17 % Rückgang der alkoholbedingten Gesamtsterblichkeit
- 32 % Rückgang des Sturztrinkens bei unter 20-Jährigen
- 39 % Rückgang der alkoholbedingten Verkehrsunfälle
- 4 % Verringerung des exzessiven Alkoholkonsums

Auch weltweit ist ein positiver Trend zu erkennen:

- 18 % Rückgang der alkoholbedingten Gesamtsterblichkeit und der exzessive Alkoholkonsum um
- 22 % Rückgang des gefährlichen Sturztrinkens (binge drinking), Komatrinken bei Jugendlichen
- 21 % Rückgang der alkoholbedingten Verkehrsunfälle
- 3 % Verringerung des exzessiven Alkoholkonsums

Dieser Trend zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Global Burden of Disease (GBD)-Studie ist eine umfassende Forschungsarbeit zur Messung der Auswirkungen von Krankheiten und Risikofaktoren weltweit. Sie ist einer der umfangreichsten Versuche, Gesundheitsdaten weltweit zu quantifizieren, und wird von Regierungen und gesundheitspolitischen Entscheidungsträgern zur Entscheidungsfindung und -bewertung herangezogen. Wichtig: Die GBD identifiziert „hohen Alkoholkonsum“ als Risikofaktor für Mortalität und Morbidität, nicht jeden Konsum alkoholischer Getränke Alkoholkonsum (oder den Alkoholkonsum an sich).

Die Daten wurden Ende Mai 2024 veröffentlicht. (DWA)

Weincampus Neustadt: Wettbewerb „beste Mehrwegflasche“

Im Rahmen von Forschungen zum Thema „Weinmehrweg“ hat der Weincampus in Neustadt einen „Creative Design Bottle Contest“ initiiert. – Überlegung dabei ist es, dass vor allem die Vielfalt der Weinflaschen auf dem deutschen Markt sich als hinderlich erweist für die effiziente Einführung von Mehrwegsystemen, da die aufwendige Sortierung unzähliger Flaschenmodelle den Prozess behindert. Ziel ist es, proaktiv und viral wirksam das Thema Mehrweg als Lösungsansatz zu fördern.

Hierzu hat sich der Campus Gedanken zu einem Wettbewerb der „besten Mehrwegflasche“ gemacht. Das Konzept lehnt sich an Beauty Contests und trägt daher den Namen „Creative Design-Bottle Contest“. In einem mehrstufigen Prozess werden Experten, Designer und Kreative mit und für die Branche eine „Superflasche“ entwerfen. Angestrebt werden belastbare Ergebnisse, die nicht nur die Weinindustrie, sondern auch die Konsumenten inspirieren und zum Umdenken anregen sollen. Dieser Wettbewerb soll nicht nur einen bedeutenden Beitrag zur Schonung von Ressourcen und zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks der Weinproduktion leisten, sondern auch Spaß machen und anregend sein. Alle weiteren Infos und die Beteiligungsmöglichkeiten ersehen Sie aus der Anlage zu diesem „Wein aktuell“. Bitte beachten Sie, dass die Einreichungsfrist auf den 15. November verlängert wurde!

Bundeskanzler verspricht Aus für Lieferkettengesetz

Die Wirtschaft klagt über zu viel Bürokratie. Besonders das Lieferkettengesetz ist vielen Unternehmen ein Dorn im Auge. Kanzler Olaf Scholz hat der Wirtschaft Entlastung von Bürokratie zugesagt. "Das haben wir ja gesagt, das kommt weg", sagte der SPD-Politiker beim Arbeitgebertag in Berlin mit Bezug auf das sogenannte Lieferkettengesetz. Die Bundesregierung hatte in ihrer "Wachstumsinitiative" angekündigt, bei der Umsetzung von Sorgfalts- und Berichtspflichten gelte es, unverhältnismäßige Belastungen der Unternehmen zu vermeiden. Die Europäische Lieferkettenrichtlinie solle so bürokratiarm wie möglich umgesetzt werden. Das europäische Lieferkettengesetz wurde vor Kurzem verabschiedet. Die EU-Staaten haben nun gut zwei Jahre Zeit, die neuen Regeln in nationales Recht umzusetzen. Ziel des EU-Lieferkettengesetzes ist es, Menschenrechte weltweit zu stärken. Große Unternehmen sollen zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn sie von Menschenrechtsverletzungen wie Kinder- oder Zwangsarbeit profitieren. Scholz sagte zu, dass die Bundesregierung noch in diesem Jahr das umstrittene Lieferkettensorgfaltsgesetz anpacke. (Quelle: ntv.de, dpa)



Neue Deutsche Weinkönigin kommt aus der Pfalz



(v.l.n.r.: Katharina Gräff, Charlotte Wehl, Julia Lambrich) (Foto: DWI)

Charlotte Wehl (25) aus dem Anbaugebiet Pfalz ist die 76. Deutsche Weinkönigin. Die Mitarbeiterin in einem Weingut empfing die Krone von Vorgängerin Eva Brockmann aus Franken. Aus der Pfalz kam die Siegerin zuletzt 2014. Erstmals stammten alle fünf Finalistinnen aus Rheinland-Pfalz. Sie hatten sich in einem Vorentscheid gegen sieben Kandidatinnen aus anderen Weinbaugebieten durchgesetzt. Die Finalistinnen mussten unter anderem Weinsorten bei einer Blindverkostung erkennen und in weinbezogenen Spielen auf der Bühne ihre Schlagfertigkeit unter Beweis stellen. Vor Hunderten Gästen im Saalbau wählten eine Jury und das Publikum anschließend Katharina Gräff (24, Nahe) und Julia Lambrich (26, Mittelrhein) zu Weinprinzessinnen. Im Kampf um die Krone unterlagen Annalena Baum (25, Rheinhessen) und Marie-Sophie Schwarz (24, Mosel).

ProWein 2025



Düsseldorf, 16. bis 18. März 2025

Verarbeitung angereicherter Rohstoffe in Abfindungsbrennereien

In einem Schreiben informiert die Generalzolldirektion über die Verarbeitung von angereicherten Rohstoffen aus dem Weinbau in Abfindungsbrennereien. Sie stellt in dem Schreiben klar, dass Rohstoffe wie Traubenweihenfe, Traubenweirückstände und das Gemisch aus Traubenweintrester und Traubenweihenfe Nebenprodukte der Weinproduktion sind und die Anreicherung nach dem Weingesetz unzulässig ist.

Stammen diese Rohstoffe aber aus einem Weinherstellungsprozess, in dessen Rahmen weinrechtlich zulässig ein Saccharosezusatz erfolgte, bestehen bei der anschließenden Verarbeitung dieser Rohstoffe sowie des Rohstoffs Traubenwein in einer Abfindungsbrennerei keine Bedenken. Die Anreicherung entsprechender Stoffe zur Erhöhung des Alkohols außerhalb der Weinherstellung bleiben bei der Destillation weiterhin unzulässig. Eine Verarbeitung jeglicher Erzeugnisse aus dem Weinbau in Abfindungsbrennereien darf somit ausschließlich ungezuckert erfolgen. Das Schreiben der Zolldirektion liegt der Geschäftsstelle vor.

Nachhaltigkeit wichtig – Preis wichtiger

In einer Umfrage der Initiative Digitale Handelskommunikation (IDH) zur Kreislaufwirtschaft im Handel bekennt sich ein großer Teil der Verbraucher zu nachhaltigen Produkten. Doch andere Kriterien haben für die Kaufentscheidung noch deutlich höhere Relevanz. Der Umfrage zufolge wünschen sich 44 Prozent der Verbraucher mehr Möglichkeiten, verpackungsfrei einzukaufen. 35 Prozent haben dies bereits getan. Generell spielt Nachhaltigkeit für die Konsumenten offenbar eine wichtige Rolle: Den Umfrageergebnissen zufolge bevorzugen 43 Prozent nachhaltige Produkte gegenüber herkömmlichen Alternativen, 42 Prozent tun dies teilweise. Gut ein Viertel (23 Prozent) der Befragten zeigt die Bereitschaft, für nachhaltige Produkte mehr zu bezahlen, weitere 44 Prozent zumindest teilweise. Wie weit die Preistoleranz geht, ist schwer zu sagen. Klar ist nur: Der Preis und die Qualität sind beim Einkauf von Lebensmitteln die wichtigeren Kriterien als Nachhaltigkeit. Letztere ist für 30 Prozent der Befragten beim Lebensmitteleinkauf ein Faktor. Der Preis hingegen ist für 71 Prozent der Umfrageteilnehmer wichtig. Noch wichtiger ist die Qualität: Diese spielt bei Lebensmitteln für 74 Prozent der Befragten eine Rolle.

Marktforschung: Jetzt auch Daten von Aldi und Lidl

Lange Jahre fehlten dem deutschen Handelspanel des Marktforschers NielsenIQ Kassendaten der Discounter Aldi und Lidl. Ab dem ersten Quartal 2025 ändert sich das. Mit der artikelgenauen Erfassung der Abverkaufsdaten der filialstarken Discounter wird eine Informationslücke gestopft, die seit Jahrzehnten offen ist und immer größer wurde. Die Genannten stehen für einen LEH-Gesamtumsatz von mehr als 50 Mrd. Euro, die dem Marktüberblick bis dato fehlten. Die Teilabdeckung des deutschen Lebensmittelhandels war den Forschern viele Jahre lang vorgehalten worden. Was den Stimmungswandel, künftig doch Kassendaten zu liefern, herbeigeführt hat, ist nicht bekannt.

Wein-Mehrwegflaschen ab sofort im LEH

Als erster Anbieter im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) nimmt Edeka Südwest Wein in Mehrwegflaschen der Wein-Mehrweg eG ins Sortiment. Ab sofort können Händler aus insgesamt 37 Weinen in der 0,75-Liter-Mehrwegflasche auswählen. Die ersten Flaschen werden in Märkten im württembergischen Absatzgebiet erhältlich sein. Für Edeka Südwest-Kunden bedeutet dies, dass sie für den Wein in der Mehrwegflasche zunächst 0,25 Euro Pfand an der Kasse zahlen. Diesen Betrag erhalten sie bei Rückgabe der leeren Flasche am Pfandautomaten dann zurück. Die Mehrwegflaschen sind zertifiziert und damit lauffähig in den Pfandautomaten, der jeweilige Händler muss sie nur freischalten lassen. Hinter der Wein-Mehrweg eG, dem Erfinder des Mehrweggedankens, verbirgt sich ein Zusammenschluss von aktuell 13 Mitgliedsbetrieben.

Vorsicht bei dem Kopieren von Fakten aus den WIM- oder DWA-Websites

Aus gegebenem Anlass geben wir hier den Hinweis der Deutschen Weinakademie (DWA) weiter, die nochmals darauf hinweist, dass keinerlei Werbung für Wein/Sekt mit gesundheitsbezogenen Angaben gemacht werden darf. Dies ist nach der sog. Health-Claims-Verordnung europaweit nicht gestattet.

Auch mit dem Umgang von Wine in Moderation ist diesbezüglich Vorsicht geboten. Natürlich dürfen Sie das Logo großzügig verwenden sowie auch auf die Webseiten von WIM oder der DWA hinweisen. Der Unterschied besteht aber darin, wenn Sie Teile aus den Websites rauskopieren (z.B. Schaubilder) und auf Ihre eigene Weinseite einfügen. Auch der Hinweis auf die entsprechenden Quellenangaben geht leider nicht. Grund ist, dass auf den Websites der DWA und WIM nicht für Wein geworben wird; es handelt sich um reine Informationsseiten! Das ist bei den Erzeuger-Websites natürlich anders. Sie können, evtl. mit dem Hinweis: Wenn Sie mehr über die Kampagne oder die Wissenschaft rund um die biologischen Wirkungen von Wein wissen wollen, auf folgende Seiten verlinken oder verweisen:

www.wineinmoderation.eu

oder

www.deutscheweinakademie.de/Werberegeln

oder einfach nur auf die Startseite

www.deutscheweinakademie.de

Dann sind Sie auf der sicheren Seite und können einer Abmahnung vorbeugen.

In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Regeln hingewiesen, die es bei der Werberegeln (allgemein) einschließlich Social-Media-Leitlinien zu beachten gilt:

https://www.deutscheweinakademie.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien_Verlinkungen/230815_Flyer_Kommunikationsstandards_6S_02_ANSICHT.pdf

https://www.deutscheweinakademie.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien_Verlinkungen/Social-Media-Leitlinien-fuer-Hersteller-alkohlhaltiger-Getraenke_abAug24.pdf

(DWA)

Verbraucherschützer fordern Beobachtungsstelle für Lebensmittelpreise

Die Lebensmittelpreise in Deutschland sind in den letzten drei Jahren um rund 30 Prozent gestiegen. Damit nachvollziehbar ist, wie die Preise zustande kommen, fordert der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) in Deutschland die Einrichtung einer Preisbeobachtungsstelle, wie es sie in vielen anderen europäischen Ländern bereits gibt. Nach den Ergebnissen einer eigens beauftragten Machbarkeitsstudie bei der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) wäre solch eine Einrichtung problemlos umsetzbar. Viele notwendige Daten seien bereits vorhanden, bestehende Datenlücken müssten identifiziert und geschlossen werden. Zusätzlich müssten Meldeverordnungen angepasst oder neu eingeführt werden. Aus Sicht des vzbv sollte die Preisbeobachtungsstelle bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) angesiedelt werden.

Özdemir will Ministerpräsident in Baden-Württemberg werden

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir tritt bei der baden-württembergischen Landtagswahl im Frühjahr 2026 als Spitzenkandidat der Grünen an. Der grüne Spitzenpolitiker veröffentlichte auf seinem Instagram-Kanal ein kurzes Video. Er soll bei einem Wahlsieg der Grünen auf Winfried Kretschmann folgen. Der 76-jährige Landesvater hatte schon vor längerem angekündigt, nach drei Wahlperioden nicht mehr antreten zu wollen. Viele Grüne im Südwesten des Landes sind offensichtlich froh, dass das monate- oder gar jahrelange Versteckspiel ein Ende hat. Er habe jahrelange politische Erfahrung und gehöre, wie Kretschmann, zum Realo-Flügel der Partei.

Neue Chefredakteurin bei der WEINWIRTSCHAFT



Karin Eymael

(Foto: Meininger)

Künftig wird die Journalistin und Oenologin Karin Eymael die Geschicke der WEINWIRTSCHAFT als Chefredakteurin leiten. Die Pfälzerin gehört seit drei Jahren zum Team des Meininger Verlags, zunächst als Chefredakteurin von ddw – Der Deutsche Weinbau und später als Mitglied der Geschäftsleitung im Bereich Handel und Erzeuger. Karin Eymael folgt auf Alexandra Wrann, die ihren beruflichen Weg außerhalb des Verlages fortsetzen wird. Wrann war seit 2022 als Chefredakteurin für die Geschicke des Weinhandelsmagazins zuständig. (Meininger)

Brüssel

EuGH - Grundsatzurteil zu Preisreduzierungen

Prozentangaben in der Werbung mit Preisreduzierungen müssen sich auf den günstigsten Preis der letzten 30 Tage beziehen. Das hat der Europäische Gerichtshof in einem Musterprozess gegen Aldi Süd entschieden. Der Europäische Gerichtshof hat am heutigen Donnerstag ein Grundsatzurteil zur Preisangaben-Richtlinie gefällt (Az.: C-330/23). Der Richterspruch hat weitreichende Auswirkungen auf die Werbung mit Preisreduzierungen im Handel. Prozentangaben zur Veranschaulichung einer Preisermäßigung müssen sich danach immer auf den günstigsten Preis der letzten 30 Tage und nicht auf den zuletzt geforderten Preis beziehen. Der 30-Tage-Bestpreis ist nach der neuen Preisangaben-Richtlinie grundsätzlich bei der Werbung mit Preisabsenkungen anzugeben und gilt nach der heutigen Gerichtsentscheidung auch als generelle Bezugsgröße für die Preiswürdigkeit des Angebots. Denn auch begriffliche Hervorhebungen wie "Preis-Highlight" in der Werbung mit Preisreduzierungen müssen laut dem EuGH-Urteil stets auf den 30-Tage-Referenzpreis bezogen sein.

EU - Frosthilfe

Wegen Frostschäden soll Deutschland einen zweistelligen Millionenbetrag aus Brüssel für seine Landwirte erhalten. Die Schäden durch eine Kaltfront im Frühjahr liegen jedoch deutlich höher. Deutschland soll 46,5 Mio. Euro aus der sogenannten EU-Agrarreserve bekommen. Dies soll dazu beitragen, Landwirte aus diesen Ländern, die einen Teil ihrer Produktion verloren haben, zu entschädigen, so die EU-Kommission. Der Vorschlag der Kommission muss noch von den EU-Staaten bestätigt werden.

EntwaldungsVO – Kommission schlägt Verschiebung vor

Um eine ordnungsgemäße und wirksame Umsetzung der Verordnung zum Schutz vor Entwaldung zu gewährleisten, hat die EU-Kommission eine weitere Verschiebung um ein Jahr vorgeschlagen. Start der Regelungen wäre dann der 30.12.2025 für mittlere und große Unternehmen und der 30. Juni 2026 für Klein- und Kleinunternehmen. Das Europäische Parlament und Rat müssen der Änderung voraussichtlich im Schnellverfahren zustimmen, denn bis Dezember, dem bislang geplanten Start für die Verordnung, bleibt wenig Zeit. Im Parlament könnte direkt das Plenum abstimmen, statt zuerst der zuständige Ausschuss. Und Rat und Parlament können die Trilogverhandlungen auslassen, wenn beide den Kommissionsvorschlag ohne Änderungen mittragen.

EuGH: Vorabentscheidungsersuchen zur Zulässigkeit "alkoholfreier Gin"

Nach einer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt vom 14. Oktober 2024 (C/2024/5968) hält das Unternehmen PB Vi Goods den Passus der Spirituosenverordnung (EU) 2019/787, der die Bezeichnung "alkoholfreier Gin" verbietet, für einen Verstoß gegen Artikel 16 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Das Landgericht Potsdam, das über eine entsprechende wettbewerbsrechtliche zu entscheiden hat, hat u.a. die Frage, ob das Bezeichnungsverbot „alkoholfreier Gin“ mit Artikel 16 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vereinbar ist, dem EuGH vorgelegt. Die Bundesregierung kann sich im Rahmen des Verfahrens schriftlich und später mündlich äußern. Das BMEL geht aktuell davon aus, dass die Europäische Kommission die jetzt auf dem Prüfstand stehenden Bestimmungen der Spirituosenverordnung und damit das geltende Bezeichnungsverbot für „alkoholfreier Gin“ verteidigen und eine entsprechende schriftliche Stellungnahme zum EuGH-Verfahren abgeben wird. Das BMEL-Fachreferat sieht im Übrigen keinen Verstoß gegen Artikel 16 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (unternehmerische Freiheit). Erstens gibt es nach dem EU-Spirituosenrecht kein Produktionsverbot. Die alkoholfreien Spirituosenalternativen dürfen hergestellt und vertrieben werden. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich diese Getränke einer steigenden Beliebtheit bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern erfreuen. Dies gilt insbesondere für Erzeugnisse, die über bekannte Markennamen, die sonst für die alkoholischen Varianten verwendet werden, verfügen. Zweitens bietet die Lebensmittelinformationsverordnung (EU) Nr. 1169/2011 ausreichende Kennzeichnungsmöglichkeiten, um das Erzeugnis und damit dessen Inhalt und die Zusammensetzung zu beschreiben (Beispiel: alkoholfreies Destillat (Getränk) aus Wacholderbeeren – zur Herstellung von alkoholfreien Cocktails).

EuGH-Urteil zum EU-Bio-Logo

Mit Urteil vom 04.10.2024 hat der EuGH entschieden, dass ein aus einem Drittland importiertes Erzeugnis voll und ganz den Produktionsvorschriften des Unionsrechts entsprechen muss, damit das EU-Bio-Logo oder Bezeichnungen mit Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verwendet werden dürfen. Das gelte auch dann, wenn die Produktionsvorschriften des Drittlandes als denen des Unionsrechts gleichwertig anerkannt seien (z.B. durch Abkommen). Ansonsten bestehe die Gefahr, dass der faire Wettbewerb auf dem Binnenmarkt für ökologische/biologische Erzeugnisse beeinträchtigt und Verbraucher irreführt werden.

EU-Länder

Frankreich: Regional starke Ertragseinbrüche

Zur diesjährigen Weinlese ziehen einige Regionen Frankreichs bereits eine erste Bilanz. In Bordeaux erwartet der Branchenverband, dass die Ernte „historisch gering“ ausfallen und unter den 3,8 Millionen Hektolitern des Vorjahres liegen wird. Dies sei zum einen eine Folge von Krankheitsschäden, zum anderen bedingt durch eine Verringerung der Anbaufläche durch Rodungen. Die Rotweine aus 2024 würden daher nicht der Jahrgang des Jahrhunderts sein, sondern ein Jahrgang mit weniger Alkohol und mehr Frucht, der schnell konsumiert werden kann und letztendlich dem entspricht, was der Markt heute erwartet. Das Burgund steht aufgrund von sehr schwierigen Witterungsbedingungen im Jahresverlauf vor einem der härtesten Jahrgänge seit Jahrzehnten. Nach Schätzungen des Branchenverbandes liegen die Ernteerträge im gesamten Burgund und im Beaujolais um bis zu 25 Prozent unter denen des Vorjahres.

Auch aus der Champagne kommen schlechte Nachrichten. 3.000 Kilogramm pro Hektar in der Côte des Bar, 3.000 – 5.000 Kilogramm pro Hektar im Vallée de la Marne, 4.000 Kilogramm pro Hektar in der Montagne de Reims, lauten erste Schätzungen. Ursprünglich hatte sich die Region für 2024 auf eine erlaubte Erntemenge von 10.000 Kilogramm je Hektar geeinigt, 13 Prozent unter der Erntemenge des Vorjahres. (Meininger)

Frankreich: Rodungsplan freigegeben

Der französische Staat darf Subventionen in Höhe von 120 Mio. Euro für die (dauerhafte) Rodung von Weinbergen freigeben. Die Europäische Kommission hat den entsprechenden Plänen der französischen Regierung zugestimmt. Die Beihilfen sollen als direkte Zuschüsse an Winzer gezahlt werden, die sich verpflichten, die entsprechenden Weinberge endgültig zu roden – und damit ihre Rebfläche dauerhaft zu verkleinern, oder dem Weinbau ganz den Rücken zuzukehren. Für vorübergehende Rodungen gibt es kein Geld. Pro Unternehmen sollen maximal 280.000 Euro ausbezahlt werden – und die Hilfe wird nur bis 31. Dezember 2024 gewährt, muss also noch in diesem Jahr beantragt werden. Gerodet werden müssen die Flächen dann bis 15. Mai 2025. Für einen gerodeten Hektar Weinberge gibt es 4.000 Euro. Somit könnten 30.000 Hektar subventioniert gerodet werden. Da es darum geht, das Produktionspotenzial zu verringern, dürften brachliegende Weinberge von den Prämien ausgeschlossen sein.

Frankreich: Aufschub des Verbots von Polystyrolverpackungen

Das französische Ministerium für Umweltwandel (Ministère de la Transition Ecologique) hat das ursprünglich für Januar 2025 geplante Verbot von nicht recycelbaren Verpackungen aus Polystyrol verschoben, solange die EU-Verpackungsverordnung noch nicht umgesetzt ist. Aufgrund von Abweichungen von der künftigen EU-Verordnung wird das Verbot von nicht recycelbaren Verpackungen aus Polystyrol, die nicht recycelt werden können, nicht vor 2030 in Kraft treten. (AHK Frankreich)

Italien: Septemberflut trifft Weinbau

Erst vor anderthalb Jahren hieß es Land unter in der Emilia-Romagna, nun trafen Unwetter die Region abermals schwer. Letzte Ausläufer des Sturmtiefs Boris entluden sich zwischen dem 18. und 19. September 2024 über der Romagna. Vor allem Landstriche zwischen Faenza und Ravenna sowie Teile der Provinz Bologna wurden überschwemmt. Die Wassermengen erreichten höhere Spitzenwerte als 2023. Anders als 2023 trafen die Überschwemmungen die Winzer diesmal mitten in der Ernte. 30 bis 40 Prozent der Trauben waren nach Schätzung des Konsortiums noch nicht eingefahren, vor allem die roten Sorten. Für die Winzer war die Situation ein Wettlauf gegen die Zeit. Die Weinberge waren sehr nass, weshalb die Böden eine geringe Tragfähigkeit hatten und Traktoren nur in begrünte Rebflächen einfahren konnten. Die Ernte 2024 wurde in mehreren Gegenden des Landes von Wetterextremen behindert und dezimiert. In der Lombardei haben starke Hagelfälle Anfang September bis zu 40 Prozent der Trauben in der Appellation Franciacorta zerstört. Die Marken waren zum gleichen Zeitpunkt wie die Romagna von Überschwemmungen betroffen, aber in weit geringerem Ausmaß. Über der DOC Bolgheri in der Toskana entlud sich am 23. September 2024 ein Wolkenbruch und verwüstete einige Rebflächen. Im Veneto wurde aufgrund von extremen Niederschlägen und Überschwemmungen der Notstand ausgerufen. Die Analyse der Auswirkungen auf den Weinbau steht noch aus. Starkregenfälle haben auch die Provinz Benevento überschwemmt. (Meininger)

Spanien: Ernte größer als im Vorjahr

Nach ersten Schätzungen der diesjährigen Weinernte wird von einer Menge von rund 38,1 Mio. Hektolitern ausgegangen, was ein Plus von 17,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (32,4 Mio. hl) bedeuten würde. Die Ernte 2023 war jedoch extrem gering. Im Vergleich zum 5-Jahres-Durchschnitt weist 2024 immer noch ein Rückgang von 4,7 Prozent aus. Die Entwicklung zeigt regionale Unterschiede. Kastilien-La Mancha, Extremadura und Valencia verzeichnen Zuwächse, Verluste werden aus Katalonien erwartet.

Österreich: Pfandsystem für Einwegverpackungen (nicht Flaschen)

Ab dem 1. Januar 2025 wird in Österreich ein Pfandsystem für PET-Plastikflaschen und Metall Dosen mit einem Fassungsvermögen von 0,1 bis 3 Litern eingeführt. Diese Maßnahme gilt für alle Getränke, mit Ausnahme bestimmter Verpackungen wie Glasflaschen oder Metallbehälter mit Kunststoffdeckeln, Verbundkartons, Milch- und Milchproduktflaschen sowie Verpackungen unter 0,1 Liter oder über 3 Liter. Flüssige Lebensmittel für spezielle medizinische Zwecke sind ebenfalls ausgenommen. Die Pfandgebühr wird 25 Cent pro Verpackung betragen und beim Verkauf erhoben. Ausländische Unternehmen ohne Sitz in Österreich müssen einen österreichischen Bevollmächtigten ernennen. Dieser ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und ermöglicht es dem Unternehmen, am österreichischen Pfandsystem teilzunehmen. Dies gilt auch für Versandhandelsunternehmen, die direkt an Endverbraucher in Österreich liefern.

Alle Hersteller und Importeure von in Einwegverpackungen abgefüllten Getränken, die nach Österreich exportieren, müssen sich sowie ihre Produkte bei der EWP Recycling Pfand Österreich GmbH, der zentralen Stelle für das Pfandsystem, registrieren. Ab 2025 wird der Verkauf nicht registrierter Produkte verboten. Die Verbraucher können pfandpflichtige Verpackungen anhand eines speziellen Logos (siehe Abbildung unten) auf der Verpackung erkennen. Ein Barcode-System wird die Identifizierung der Verpackungen bei der Rückgabe erleichtern.



Finnland: Gesetz zur Genehmigung von Alkohollieferungen nach Hause und Online-Verkauf

Die finnische Regierung hat dem Parlament einen Vorschlag zur Änderung des Alkoholgesetzes vorgelegt, der die Lieferung von alkoholischen Getränken nach Hause und den Online-Verkauf ermöglicht. Die neuen Rechtsvorschriften werden voraussichtlich Anfang 2025 in Kraft treten, mit einer fünfmonatigen Übergangsfrist für die vollständige Umsetzung. Wie andere nordische Länder hat Finnland zum Schutz der öffentlichen Gesundheit eine restriktive Alkoholpolitik verfolgt, die auf der Monopolisierung des Einzelhandelsverkaufs alkoholischer Getränke beruht. In diesem Rahmen hat das Staatliche Alkoholmonopol (Alko) das alleinige Recht, den Einzelhandel mit alkoholischen Getränken (>5,5 % vol) zu betreiben. Die nationalen Behörden haben im Juni dieses Jahres einen Vorschlag zur Anhebung des Alkoholgehalts für alkoholische Getränke, die durch Gärung für den Verkauf in Einzelhandelsgeschäften hergestellt werden, auf 8 % angenommen. Für Weine mit einem Alkoholgehalt von bis zu 15 % könnten weitere Lockerungen vorgeschlagen werden, bis die Ergebnisse einer Studie vorliegen, die Anfang 2025 durchgeführt werden soll. Die derzeitige Gesetzgebung erlaubt es nicht, alkoholische Getränke von finnischen Einzelhandelsgeschäften oder Alko an den vom Käufer gewünschten Ort zu liefern. E-Commerce (Bestellungen und Zahlungen) ist jedoch erlaubt, wenn der Kunde die Online-Einkäufe im Einzelhandel abholt. Darüber hinaus ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, Alkohol von ausländischen Alkoholverkäufern per Lieferung nach Hause zu kaufen. Der Vorschlag würde gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische Betreiber gegenüber ausländischen Alkoholverkäufern schaffen, da es bisher unter bestimmten Bedingungen möglich war, Alkohol durch Lieferung an die vom Kunden gewählte Adresse von ausländischen Alkoholverkäufern, nicht aber von inländischen Alkoholverkäufern zu kaufen.

Drittländer

China: Vorläufige Anti-Dumpingzölle auf Cognac

Wenige Tage nach der EU-Entscheidung zu Zusatzzöllen auf chinesische E-Fahrzeuge hat China vorübergehende Anti-Dumpingmaßnahmen auf Weinbrand-Importeure aus der Europäischen Union verhängt. Den höchsten Satz erhielt mit 39 Prozent des Importwerts JAS Hennessy, ein Tochterunternehmen des französischen Luxusgüterkonzerns LVMH. Rémy Martin, eine Marke des Spirituosenherstellers Rémy Cointreau, erhielt 38,1 Prozent. Der Großteil der Hersteller muss mit 34,8 Prozent rechnen. Der kleinere Hersteller Martell erhielt den geringsten Satz mit 30,6 Prozent. Ab dem 11. Oktober müssen die Importeure dem chinesischen Zoll nun eine Sicherheitsleistung erbringen. China begründete die Maßnahmen damit, dass eine Untersuchung zu dem vorläufigen Ergebnis gekommen sei, dass durch das Dumping von Weinbrand aus der EU dem Brandy-Sektor der Volksrepublik „erheblicher Schaden“ drohe. Die chinesischen Anti-Dumpingzölle auf Cognac aus der EU sind wenig überraschend — die Untersuchung gegen europäischen Weinbrand lief bereits seit geraumer Zeit. Kurz nach der Bekanntgabe des chinesischen Handelsministeriums erklärte die EU-Kommission, in dieser Causa die Welthandelsorganisation (WTO) einzuschalten: „Die Europäische Kommission wird die von China angekündigte Einführung vorläufiger Anti-Dumping-Maßnahmen auf Weinbrand aus der EU vor der WTO anfechten“, teilte Kommissionssprecher Olof Gill mit. Der Verband französischer Cognac-Hersteller teilte mit, die Produzenten seien die „Geiseln“ des Handelskonflikts um Elektroautos. Cognac ist die größte Einzelkategorie importierter Spirituosen in China. Im vergangenen Jahr entfielen 19,4 Prozent aller Cognac-Exporte aus Frankreich auf China. Die Volksrepublik ist damit einer der profitabelsten Märkte für die Hersteller. Die Franzosen machen 99 Prozent der Weinbrand-Importeure Chinas aus. Die französischen Lieferungen hatten 2023 einen Wert von rund 1,5 Milliarden Euro. Marktführer in der Kategorie in der Volksrepublik ist Rémy Cointreau. Am gesamten chinesischen Spirituosenmarkt macht französischer Cognac aber nur einen Bruchteil des Verzehrs aus. Die Chinesinnen und Chinesen trinken am meisten lokal produzierten Baijiu, der 95 Prozent des Spirituosenmarktes besetzt.

Neue OIV-Spitze gewählt

Die Südafrikanerin Yvette van der Merwe wird neue Präsidentin der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV). Damit hat zum ersten Mal in der 100-jährigen Geschichte der OIV eine Afrikanerin diese Position inne, so der Verband. Van der Merwe wurde am 18. Oktober 2024 bei der 22. OIV-Generalversammlung in Dijon für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Van der Merwe löst Professor Luigi Moio ab, der Vizepräsident der OIV wird. Die Wirtschaftswissenschaftlerin und Spezialistin für neue Informationstechnologien ist Chief Executive Officer von South African Wine Industry Information and Systems (SAWIS). Sie war zudem bereits als Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Recht der OIV tätig.

Verschiedenes

Längerer Arbeitsweg absetzbar?

Den Weg zur Arbeit können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steuerlich geltend machen. So sind für die ersten 20 Kilometer des einfachen Arbeitswegs je 30 Cent Entfernungspauschale absetzbar, ab dem 21. Kilometer sind es sogar 38 Cent. Nur: Welche Strecke müssen Beschäftigte angeben - die kürzeste oder die schnellste? Die knappe Antwort: grundsätzlich die kürzeste. Es gibt aber Ausnahmen, wie der Bund der Steuerzahler mitteilt. Denn staut sich etwa der Verkehr auf der kürzesten Strecke regelmäßig oder kosten viele Ampeln oder Bahnübergänge Zeit, können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch eine längere Strecke nutzen und in ihrer Steuererklärung angeben, sofern sie ihre Arbeitsstätte auf diese Weise regelmäßig schneller und pünktlicher erreichen. Den Nachweis dafür müssen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler selbst erbringen. Das können sie zum Beispiel durch eine Dokumentation ihrer Fahrtzeiten und Fahrwege zu den üblichen Tageszeiten tun, an denen die Strecke befahren werden muss. Wichtig: Der längere Weg muss regelmäßig, nicht nur einmalig schneller befahrbar sein. Die Dokumentation sollte daher nicht nur einen, sondern unbedingt mehrere Tage umfassen. Zudem können Steuerzahler, die in ihrem Arbeitsvertrag keine erste Tätigkeitsstätte festgeschrieben haben, unter bestimmten Voraussetzungen die tatsächlich angefallenen Fahrtkosten ansetzen. Das geht aus einem Urteil des Bundesfinanzhofs (Az.: VI R 4/21) hervor, auf das der Bund der Steuerzahler verweist. Bei Tätigkeiten bei verschiedenen Unternehmen ist die Höhe der Werbungskosten für den Arbeitsweg eben nicht durch die Entfernungspauschale begrenzt, sondern es können die tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt werden. (Quelle: ntv.de, awi/dpa)

Vorsicht, Betrüger! Warnung vor neuen Phishing-E-Mails

Die Flut der Phishing-Versuche, in denen die IHK-Organisation als Deckmantel missbraucht wird, findet kein Ende: Derzeit werden Unternehmen angeblich von einem „IHK-Team“ gebeten, bis zu einem bestimmten Datum „ihre Unternehmensdaten zu überprüfen zu gegebenenfalls zu aktualisieren“. Bereits seit Ende 2022 sind Mails im Umlauf, deren Absender sich als DIHK oder IHK ausgeben, aber betrügerische Absichten verfolgen. Stets wird gefordert, dass Unternehmensdaten zu aktualisieren seien, und stets gilt: Bitte klicken Sie keinesfalls auf Links und geben Sie keine Daten heraus, es handelt sich um Anläufe zum Datenklau.

Termine

China Food and Drinks Fair 2025, Chengdu

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft organisiert zum ersten Mal einen deutschen Pavillon auf der China Food and Drinks Fair 2025, die vom 25. bis 27. März 2025 in Chengdu stattfinden wird. Dieser ersetzt den bisherigen Stand des DWI. Teilnehmen können deutsche Weinerzeuger oder deren Importeure aus China. Bitte stimmen Sie Ihre Beteiligung mit Ihren Importeuren genau ab, um zu klären, wer sich anmeldet. Wines of Germany China wird ebenfalls die Importeure entsprechend informieren. Der Beteiligungsbeitrag für das Paket beträgt 1.500,00 Euro. Das Deutsche Weininstitut (DWI) unterstützt den Messeauftritt mit einem Degustationsstand und einem abwechslungsreichen Seminarprogramm. Die Anmeldung muss online bis spätestens 15. November 2024 erfolgen (der Link ist unten zu finden). Betriebe, die sich noch nicht auf der Plattform akkreditiert haben, müssen dies zunächst tun (der Link ist unten zu finden). Die Durchführungsgesellschaft ist die IEC-Berlin. Ansprechpartner ist Herr Matthias Bröde: broede@iecberlin.de. In den Anlagen finden Sie die Leistungsbeschreibung für die Beteiligung in Deutsch und Englisch.

Anmeldung: <https://registration.german-pavilion.com/>

Registrierung: <https://registration.german-pavilion.com/signup>

Leistungsbeschreibung (deutsch):

https://www.deutscheweine.de/fileadmin/DWI/Weinbranche/Ausschreibungen/Leistungsbeschreibung_fue_r_die_Beteiligung_in_Deutsch.pdf

Leistungsbeschreibung (englisch):

https://www.deutscheweine.de/fileadmin/DWI/Weinbranche/PDF/Zusammenfassung_prowine-hong-kong-2025_englisch.pdf

Hochschule Geisenheim: GiESCO 2025

Um neue Lösungen für den Weinbau von heute und morgen geht es auf der internationalen 23. GiESCO-Tagung, die vom 27. bis 31. Juli 2025 an der Hochschule Geisenheim stattfindet. Unter dem Motto "Above and Below - Towards the Future" wird sich die Konferenz, die zum ersten Mal seit 20 Jahren wieder in Deutschland stattfindet, mit Herausforderungen im Weinanbau der Zukunft beschäftigen. Die GiESCO (Group of international Experts of vitivinicultural Systems for Co-Operation) ist eine internationale Vereinigung im Weinbaubereich. Das Tagungsprogramm umfasst unter anderem Vorträge und Diskussionen zum Umgang mit Wasserstress, Frostschäden, CO₂-Belastungen und vielem mehr (abiotische und biotische Stressfaktoren), neue Ansätze des nachhaltigen und ökologischen Weinbaus, das wichtige Thema Boden- und Wassermanagement, den Einsatz von Digitalisierung und Robotik im Weinberg sowie erstmals auch das relativ neue Thema Datenmanagement und Modellierung zur Antizipation von Klimaereignissen. Um den engen Austausch mit der Weinbaupraxis sicherzustellen und zukünftige Themen im Weinbau zu identifizieren, ist zusätzlich zu den wissenschaftlichen Vorträgen ein Praxistag in die Konferenz integriert. Außerdem wird der wissenschaftliche Nachwuchs ermutigt, sich für den Young Researcher Award zu bewerben. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Exkursionen zu Weingütern im Rheingau und in der Umgebung wird einen interessanten Einblick in die lokalen Anbau- und Produktionsbedingungen geben und die Möglichkeit zur Vernetzung mit regionalen Winzern bieten. Nähere Informationen zur GiESCO 2025 finden sich unter www.giesco2025.com. Dort ist die Einreichung von Beiträgen bzw. die Registrierung zur Tagung möglich.

HACCP – Schulungen

Der Bundesverband bietet auch in diesem Jahr wieder in Zusammenarbeit mit QRPS Management Consulting die nachfolgenden Aufbau-Schulungen am 14./15. November 2024 in Trier an:

Modul 1: Interner Auditor in der Lebensmittelindustrie

Eine der wichtigsten Aufgaben für eine erfolgreiche Zertifizierung und Weiterentwicklung eines Managementsystems ist die Durchführung von Internen Audits. Ebenso gilt dies für die Auditierung von Lieferanten.

Inhalte:

Erlernen Sie in diesem Kurs das Handwerkszeug, um selbstständig interne und Lieferantenaudits durchzuführen. Hierzu erarbeiten Sie Fragelisten und lernen verschiedenen Fragetechniken kennen. Dabei werden Sie in die Lage versetzt den „roten Faden“ im Audit nicht zu verlieren, aber gleichzeitig auch die relevanten Stellen zu erkennen, bei denen eine tiefergehende Auditierung notwendig ist. Beim Audit selbst können Sie die Phasen der Eröffnung, Dokumentenprüfung, Begehung und Abschluss erfolgreich durchlaufen, ebenso wie die Festlegung der Abweichungen/ Feststellungen und den abschließenden Auditbericht. Neben der Kursdokumentation erhalten Sie eine Excelvorgabe, die eine einfache Selbstbewertung nach der aktuellen IFS-Version bzw. GFSI des Unternehmens ermöglicht.

Dauer 14. November, 09:30 Uhr – 16.00 Uhr, Kosten 175 € pro Teilnehmer, (Nichtverbandsmitglieder: 200€), Teilnehmerzahl Mindestens 5, maximal 16

Modul 2: Neuerungen zu IFS, BRC & Co.

- Was gibt es Neues von Seiten des Gesetzgebers?
- Ein Jahr Version 8. Was hat sich wirklich geändert und was kommt so noch alles auf uns zu.
- Was tut sich bei BRC und FSSC.
- Aktuelle Trends auf der gesetzlichen Seite.

Ansonsten wird es einen intensiven Austausch zu allen anderen Themen, die aus Sicht der Zertifizierung für die Wein- und Fruchtsaftindustrie interessant sind. Und natürlich die obligatorische HACCP Auffrischung. Um den Anforderungen der Standards nach Schulung und Aktualisierung nachzukommen, dient dieses Modul dazu alle, Beteiligte in den relevanten Bereichen eine entsprechende Auffrischung zu bieten.

Dauer 15. November, 09:00 Uhr – 15.00 Uhr,

Kosten 150 € pro Teilnehmer, (Nichtverbandsmitglieder: 175 €), Teilnehmerzahl mind. 10 Teilnehmer,

Veranstaltungsort: Bildungszentrum (BIZ) der IHK Trier, Herzogenbuscher Str. 12, 54292 Trier

Anmeldung: www.QRPS.de/schulung, Weitere Informationen unter: QRPS, Peter Schnittger,

Mobil: +49 160 909 154 06, eMail: Peter.Schnittger@QRPS.de

2 0 2 4
03.11.24: Mainz, 5. Internationales Sparkling Festival
04.11.24: Mainz, 3. Sparkling-Wein-Fachsymposium
11. & 12.11.24: Trier, HACCP-Schulungen
14.11.24: Neustadt DLR, WeinMarketingtag Rheinland-Pfalz
15. – 17.11.24: München, Forum Vini
22.11.24: Leinfelden-Echterdingen, VdAW-Verbandstag
26. – 28.11.24: Nürnberg, BrauBeviale
26. – 28.11.24: Bordeaux, Vinitech – Sifel
2 0 2 5
14. – 15.01.25: Neustadt, Pfälzische Weinbautage
17. – 26.01.25: Berlin, Internationale Grüne Woche
22. – 23.01.25: Wittlich, Mosel Weinbautage
27. – 31.01.25: Mainz, AgrarWinterTage
05. – 07.02.25: Karlsruhe, Winzer-Service Messe
10. – 12.02.25: Wine Paris/Vinexpo Paris
09. – 10.03.25: Karlsruhe, Eurovino
11. – 12.03.25: Veitshöchheim, Fränkische Weinwirtschaftstage
16. – 18.03.25: Düsseldorf, ProWein
21. – 23.03.25: Rüdesheim, Frühjahrstagung Gesellsch. f. Geschichte d. Weins
30.03.25: Umstellung auf Sommerzeit
20. – 21.04.25: Ostern
10.05.25: Deutscher Sekttag 2025
14. – 16.05.25: Hong Kong, ProWine
08. – 09.06.25: Pfingsten
24. – 26.06.24: Berlin, Deutscher Bauerntag
27. – 31.07.25: Geisenheim, GiESKO-Tagung
15. - 19.09.25: München, drinktec
26.10.25: Umstellung auf Winterzeit
01. – 03.12.25: Mainz, Internationaler DWV-Kongress
2 0 2 6
05. – 06.04.26: Ostern
21. – 24.04.26: ProWine Singapore
07. – 13.05.26: Düsseldorf, interpack
09.05.26: Deutscher Sekttag 2026
24. – 25.05.26: Pfingsten

Spruch des Monats:

„Der Wein ist der intellektuelle Teil der Mahlzeit.“

**(Alexandre Dumas,
1802-1870, französischer Schriftsteller)**